

Die Nutzung der Weiden.

WTB Berlin, 13. April. (Telegr.) Amtlich. Der Bundesrat erteilte in seiner heutigen Sitzung einer Verordnung über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken seine Zustimmung. Die Verordnung verpflichtet die Besitzer von Forsten und andern nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Heide-Seen u. dergl.) auf Anordnung der höhern Verwaltungsbehörden und nach den von ihr festgesetzten Bedingungen Gemeinden und Privaten die Streufutter- und Weidenutzung zu gestatten. Die Weidenutzung ist beschränkt auf Schweine und Rindvieh, jedoch für diese Viehgattungen müssen unter Umständen auch Hürden und Unterkunfts-räume zum Übernachten angelegt werden können. Selbstverständlich wird auf die eigene Nutzung des Besitzers die nötige Rücksicht zu nehmen sein. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.